

Sitzungsvorlage Nr. 142/2021

Planungsausschuss

am 07.07.2021

zur Beschlussfassung

- **Öffentliche Sitzung** -



17.06.2021/PLA_Sonstige_zB_210707
RBP - PA - 142/2021 -

Zu Tagesordnungspunkt 2

Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen

I. Sachvortrag:

Zu den einzelnen Verfahren wird nachfolgend der Sachverhalt erläutert. Auf Wunsch kann in der Sitzung zusätzlich ein mündlicher Sachvortrag gegeben werden.

II. Regionalplanerische Wertung

Zu den einzelnen Verfahren wird eine regionalplanerische Wertung abgegeben, womit der Beschlussvorschlag begründet wird.

III. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

IV. Abbildung der Raumnutzungskarte

Die Lage des Plangebietes wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes (Maßstab 1:50 000) durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

Tabellarische Zusammenfassung

Stadt / Gemeinde	Sonstige Planverfahren	Beschluss-vorschlag:
Wolfschlugen	Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Schaf- und Pferdestall	keine Bedenken (unter Vorbehalt)
Waiblingen - Beinstein	Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle	Bedenken

Sonstige Planverfahren

Wolfschlugen

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Schaf- und Pferdestall

Rechtsgrundlage	
Größe ha ca.	

Sachvortrag:

Für einen landwirtschaftlichen Betrieb soll westlich der Ortslage von Wolfschlugen eine Maschinen- und Bergehalle mit Schaf- und Pferdestall errichtet werden.

Der geplante Standort befindet sich in räumlicher Zuordnung zu einem bereits bestehenden Aussiedlerhof.

Regionalplanerische Wertung:

Die geplante Mehrzweckhalle mit Stallungen liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge als Ziel der Regionalplanung sind gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion.

Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.

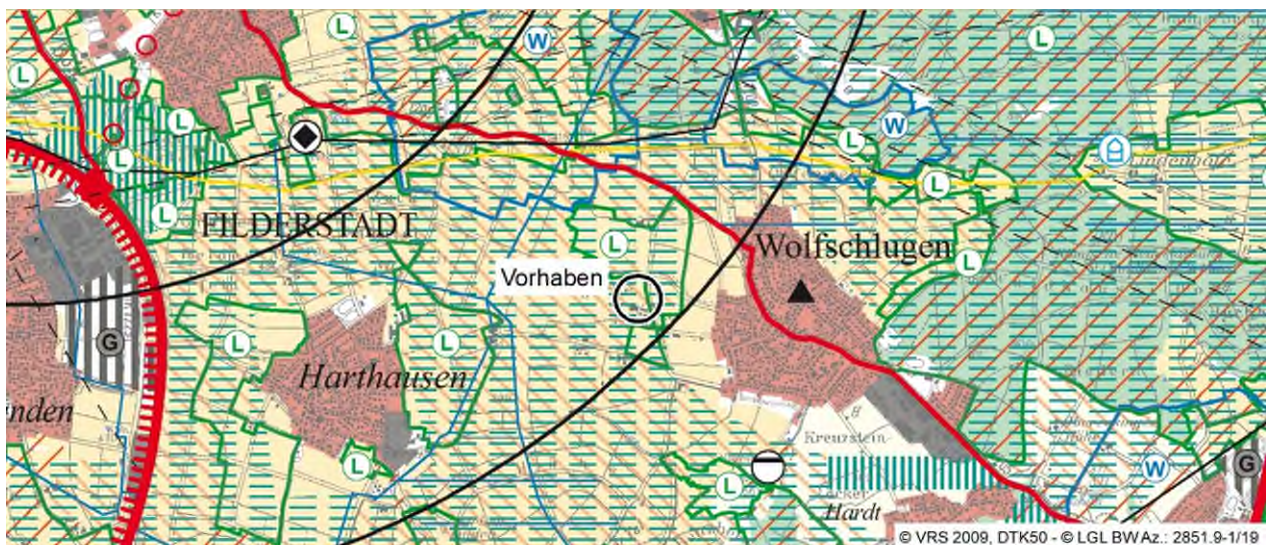
Neue raumbedeutsame, auf den Außenbereich angewiesene privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn diese einer bereits rechtskräftig bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden. Eine Zuordnung ist durch den südlich an den geplanten Standort angrenzenden Aussiedlerhof gegeben.

Informationen, ob das Vorhaben als privilegiert eingestuft wird, lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Unter der Maßgabe der Privilegierung des Vorhabens stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Raumnutzungskarte Regionalplan



Waiblingen - Beinstein
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle

Rechtsgrundlage	
Größe ha ca.	

Sachvortrag:

Südlich der Ortslage von Beinstein soll eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle errichtet werden. Der Standort liegt zwischen der nördlich verlaufenden L1193 und der südlich angrenzenden B 29, ohne weitere Vorpprägung durch Anlagen.

Regionalplanerische Wertung:

Die geplante Mehrzweckhalle liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge als Ziel der Regionalplanung sind gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion.

Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.

Neue raumbedeutsame, auf den Außenbereich angewiesene privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn diese einer bereits rechtskräftig bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden.

Nach Auskunft des Landratsamtes wird derzeit geprüft, ob eine Privilegierung vorliegt.

Eine räumliche Zuordnung zu einer bestehenden baulichen Anlage ist an diesem Standort nicht gegeben.

Der Standort ist allenfalls durch die Lage zwischen zwei Straßen vorgeprägt. Durch die fehlende Zuordnung zu einer baulichen Anlage wird hier ein baulicher Neuanfang im Freiraum geschaffen.

Eine Untersuchung möglicher alternativer Standorte liegt nicht vor. Es ist zudem nicht erkennbar, warum ausschließlich der geplante Standort für die Errichtung der Mehrzweckhalle in Frage kommt.

Daher stehen dem Vorhaben Ziele der Regionalplanung entgegen.

Beschlussvorschlag:

Der Planung stehen Ziele der Regionalplanung entgegen.

Raumnutzungskarte Regionalplan

